

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2024

---

Punkt 7 der Tagesordnung, betr.:

### **Widmung von Gemeindestraßen**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Holger Frischkorn teilt mit, dass der Ausschuss einstimmig die Annahme der Vorlage empfiehlt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses Werner Herd teilt mit, dass der Ausschuss einstimmig die Annahme der Vorlage empfiehlt.

Bürgermeister Zimmermann erläutert die Vorlage.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 01.03.2024 bekannt gegeben. Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Straßen „Neugartenweg“ und „Eibenweg“ in Steinau an der Straße-Innenstadt werden gemäß § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs.1 Nr. 3 Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 08. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 28. Juni 2023 (GVBl. S 426, 430), als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie dienen vorwiegend dem Verkehr innerhalb von Steinau an der Straße-Innenstadt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

Vorstehender Beschluss wurde in der Sitzung verlesen.

---

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (Gesetzl.):	davon anwesend:
Abstimmung:	dafür:                      dagegen:	Stimmenthaltung:

---

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Das Gremium war beschlussfähig.

Steinau an der Straße, 26.03.2024



Der Magistrat der Stadt  
Steinau an der Straße  
im Auftrag